

1. in Höfen (curtis). Solche besaß er zu Sagens, Somvir, Brigels, Schlans, Truns, Andest, Rufschein, Morissen und Flums. Ein Hof konnte auch ein ganzes Dorf umfassen und hieß dann Villa. Als solche werden erwähnt Oberfaren und Ilanz. Zu Ilanz, im Mittelpunkte aller Besitzungen, wohnte der bischöfliche Verwalter. Zu Sagens stand der Turm (Burg) mit dem Herrensaal, darunter Keller und Speicher. Ferner befand sich da das Herrenhaus mit einem Söller, unter und über demselben Kammern, Keller, Küche, Pferdestall. Um den Hof waren Stallungen, Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Speicher und andere Gebäulichkeiten. Es gehörte zu dem Hofe Acker- und Wiesland, mit Obstbäumen bepflanzte Einfänge, Gärten. Auf den Gütern, die zum Hofe gehörten, waren 8 Kolonen (Zinsbauern) und 20 andere angesiedelt, alle mit Weib und Kind. Solche Herrenhäuser nebst den dazu gehörigen Gebäuden werden erwähnt zu Brigels, Schlans und Rufschein; ähnliche, wenn auch nicht so bedeutende Gebäulichkeiten fanden sich auf den anderen Höfen. Wasser, Weiden und Wälder waren Zubehör zu den Höfen.

Bauernhöfe (coloniae) besaß der Bischof zu Truns, Fellers, Flims, Kästris und Ems. Ein derartiger Hof enthielt nebst Haus und Stall meist ein bestimmtes Maß Land, soviel zur Betreibung der Landwirtschaft für eine Familie mehr als ausreichte. Die Bauern, welche auf einem solchen Hofe saßen, hießen Kolonen. Den Hof hatten sie nicht zu eigen, sondern gegen bestimmte Zinse und Dienste von dem Herrn empfangen. Diese Zinse und Dienste blieben auf dem Hofe oder Gute haften, wenn auch die Kolonen wechselten. Sie bildeten einen Teil des herrschaftlichen Einkommens und dienten zugleich dazu, die Anerkennung des Rechtes des Obereigentums dem Herrn zu sichern. Die Kolonen waren keine Leibeigene; sie waren persönlich frei, nur konnten sie den Hof nicht willkürlich verlassen, weil ihr Verhältnis zum Hofeigentümer durch Vertrag bestimmt war, der ohne Gewalt und Unrecht nicht einseitig aufgehoben werden konnte. Solcher Höfe teils mit den darauf gefessenen Kolonen, teils ohne dieselben vermachte Tello mehr als zehn dem Kloster Disentis.

Das Maß für Ackerland hieß Modialis, wohl soviel als Malacker und für Wiesland Last, weil das Heu eingetragen wurde. Solcher Stücke Acker- und Wiesland hatte Bischof Tello eine große Zahl, zerstreut in fast allen Ortschaften des Oberlandes. Als Benennungen für Grundbesitz kommen noch vor: roncale d. h. Reute, curtinum d. h. Bündt, ortus oder